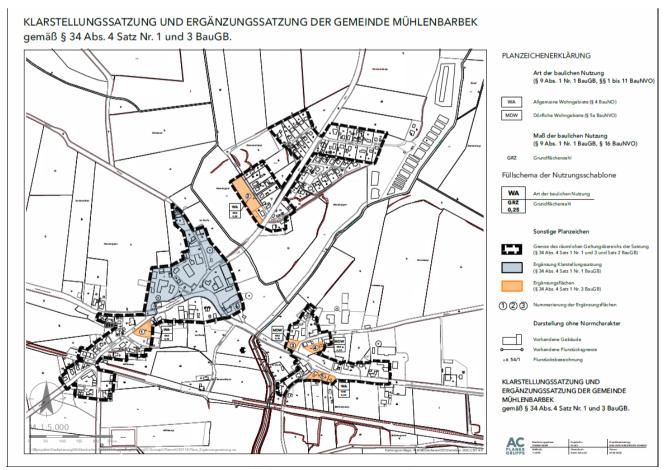


## Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Mühlenbarbek

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Mühlenbarbek für drei voneinander unabhängige Ortsteile, nämlich den Dorfkern um das Ehrendenkmal herum, den Bereich Möhlenholt / Johann-Hinrich-Fehrs-Straße und den Bereich westlich und östlich der Straße Ihlenbek;

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, dass ergänzend zu der in der Gemeinde Mühlenbarbek vorhandenen Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung) eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich wurde in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet und ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2) Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek in der Sitzung am 07.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Planzeichnung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit vom

## 04.04.2024 bis 10.05.2024

im Internet unter der Adresse <a href="https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren">https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren</a> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei <u>Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de</u> oder telefonisch unter 04822-39215.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Kellinghusen, 22.03.2024

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 27.03.2024 Abzunehmen am: 13.05.2024 Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen Der Amtsvorsteher Im Auftrage